

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Präsident des Thüringer Landtags
Herrn Christian Carius, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Die Ministerin
Heike Taubert

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Kirschbaum

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 37-98 722
Telefax +49 (361) 37-98 870

Christine.Kirschbaum@
tmsfg.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Kleine Anfrage Nr. 4142 des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
Ernährungsprojekte im Kinder- und Jugendbereich: Finanzierungsmög-
lichkeiten**

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt, 15. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Präsident,

die o. g. Kleine Anfrage Nr. 4142 des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte
ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

**Frage 1: Welche Bedeutung misst die Landesregierung den in Thürin-
gen etablierten Ernährungsprojekten in Kindertagesstätten
und Schulen bei? Welche vorbildhaften Projekte aus anderen
Bundesländern sollten darüber hinaus in Thüringen etabliert
werden?**

Die Landesregierung misst den bestehenden Ernährungsprojekten in Kinder-
tagesstätten und Schulen eine hohe Bedeutung bei. Um die Entwicklung von
gesundheitsförderlichen Essgewohnheiten der Thüringer Kinder und Jugend-
lichen langfristig zu verbessern, ist es notwendig, dass Ernährungsprojekte
die Arbeit von Kindertagesstätten und Schulen begleiten und unterstützen.
Eine Übertragung von Projekten aus anderen Ländern ist in der Regel prob-
lematisch, da sich Bedürfnisse, Strukturen und Finanzierungsmöglichkeiten
der einzelnen Länder unterscheiden. So soll zum Beispiel die auch in Thü-
ringen notwendige Verpflegungsnetzwerkarbeit in Kindertagesstätten nicht
an die bestehende Vernetzungsstelle Schulverpflegung angegliedert, son-
dern in einem breiter angelegten Projekt der Familienbildung und Einrich-
tungsberatung im Bereich Ernährung etabliert werden.

Thüringer Ministerium für
Soziales, Familie und Gesundheit
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMSFG nur
dem Empfang einfacher Mitteilungen
ohne Signatur
und/oder Verschlüsselung.

Frage 2: Bestätigt die Landesregierung die Annahme, dass die Nachfrage nach solchen Projekten das Angebot deutlich übersteigt? Kann sie etwa anhand der Anträge für das EU-Schulobstprogramm den Mehrbedarf quantifizieren?

Basierend auf den Informationen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V., Sektion Thüringen sowie der Verbraucherzentrale Thüringen e.V. kann die Landesregierung bestätigen, dass die Nachfrage nach Ernährungsprojekten in Kindertagesstätten und Schulen das vorhandene Angebot deutlich übersteigt.

Anhand der Anträge zum EU-Schulobstprogramm kann ein Mehrbedarf nicht belastbar quantifiziert werden. Den Antragstellern ist in der Regel der Förderumfang des Programms bekannt. Insoweit werden förderkongruente Anträge gestellt.

Frage 3: An welchen Ernährungsprojekten ist das Land Thüringen finanziell, direkt oder indirekt, beteiligt? Wie schätzt die Landesregierung die finanzielle Absicherung dieser Projekte für die kommenden Jahre ein?

Nach Maßgabe des Haushalts fördert das Land das aus Bundesmitteln kofinanzierte Projekt „Verbraucheraufklärung und Beratungstätigkeit auf dem Gebiet der Ernährung im Land Thüringen“ in Trägerschaft der Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Darüber hinaus werden von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) Sektion Thüringen im Rahmen der institutionellen Förderungen eine Vielzahl von Klein- und Begleitprojekten der Ernährungsbildung und -erziehung in Kindertagesstätten und Schulen realisiert. Im Jahr 2014 werden von der DGE Sektion Thüringen folgende Projekte durchgeführt:

- „Pause is(s)t köstlich“ (Landesprojekt für Grundschulen),
- „Ernährung, Umwelt, Zahngesundheit und Bewegung in Kitas“ (Modell-Projekt der DGE für Kindertagesstätten),
- „Der junge Gourmet“ (Modellprojekt der DGE für Regelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen und Förderzentren),
- „Milchparty“ (Begleitprojekt der DGE in Kooperation mit der Landesvereinigung Thüringer Milch e.V.).

Im Rahmen des Projektes „Regionale Produkte – Beitrag zu einer vollwertigen Ernährungsweise“ unterstützt das Land die DGE Sektion Thüringen mit einer Honorarpauschale und mit der Bereitstellung von gemeinsam abgestimmten Unterrichtsbegleitmaterialien, als Wissensvermittlung zu gesunder Ernährung mit regionalen Lebensmitteln und als Werbemedium für das Qualitätszeichen „Geprüfte Qualität aus Thüringen“. Außerdem werden Werbemittel aus dem Bestand des Thüringer Agrarmarketings zur Verwendung für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt.

Ein Erfolgsprojekt des ökologischen Landbaus ist die „Öko-Kinderbackstube auf dem Erfurter Weihnachtsmarkt“. Der Thüringer Ökoherz e.V. lädt alljährlich im Auftrag und mit finanzieller Unterstützung des Landes Kindergartengruppen und Schulklassen an den Vormittagen zu speziellen Aktionen rund um die Ernährung und zum Backen ein. Dabei wird zum Thüringer Ökolandbau und über Bio-Produkte informiert.

Mit dem „Methodenkoffer zur Kommunikation der Mehrwerte des Ökologischen Landbaus“ ist 2014 ein neues Ernährungsprojekt für Kinder und Jugendliche mit finanzieller Unterstützung des Landes gelungen. Über den Methodenkoffer können wichtige Informationen zu den Themen ökologische Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz und gesundes Essen ansprechend und interessant vermittelt werden.

Die Landesregierung setzt sich trotz fortschreitender Haushaltskonsolidierung für die Weiterführung der Maßnahmen ein. Eine Entscheidung über Zuwendungen für kommende Jahre obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

Für die Kofinanzierung des Projekts „Verbraucheraufklärung und Beratungstätigkeit auf dem Gebiet der Ernährung im Land Thüringen“ besteht nach Maßgabe der Bundesfinanzplanung bis 2017 bereits eine Absichtserklärung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Das EU-Schulobstprogramm wird gemäß der Finanzierungsregelungen zu 75 v. H. aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Der Freistaat Thüringen hat auf Grundlage der jeweiligen Landeshaushalte den Kofinanzierungsanteil von 25 v. H. zuzüglich der anfallenden Mehrwertsteuer übernommen.

Bei dem EU-Schulobstprogramm handelt es sich um eine Förderung ohne gesetzliche Verpflichtung. Eine Entscheidung über Förderungen für kommende Jahre obliegt auch insoweit dem Haushaltsgesetzgeber.

Frage 4: Welche weiteren Möglichkeiten zur Finanzierung von Ernährungsprojekten sieht die Landesregierung? Wie beurteilt sie diesbezüglich die Potentiale

- i. der Krankenkassen,
- ii. der Wirtschaft, insbesondere der Land- und Ernährungswirtschaft,
- iii. der Finanzinstitute,
- iv. von Lotto Thüringen,
- v. der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. – AGETHUR,
- vi. des Mauerfonds,
- vii. der Einnahmen aus der Sportwettensteuer,
- viii. der Einführung einer Lotterie nach dem Vorbild der „Umweltbingo“ – Lotterie des NDR?

Zu i:

Die Krankenkassen und ihre Verbände finanzieren auf der Grundlage des Dritten Abschnitts SGB V Präventionsmaßnahmen in Form von Projekten im Bereich Ernährung. Die Ziele und Inhalte dieser Projekte bestimmt die Krankenkasse im Rahmen ihrer Planungshoheit eigenverantwortlich. Über die Ernährungsprojekte in den Settings Schule und Kindertagesstätten liegen der Landesregierung keine näheren Informationen vor.

Zu ii:

Eine Finanzierung von Ernährungsprojekten seitens der Land- und Ernährungswirtschaft wird kritisch gesehen, da hierdurch eine Implementierung wirtschaftlicher Interessen in Bildungseinrichtungen ermöglicht wird.

Zu iii:

Die Beteiligung von Finanzinstituten an der Finanzierung von Ernährungsprojekten im Kinder- und Jugendbereich stellt eine geschäftspolitische Entscheidung der Finanzinstitute und ihrer Gremien dar.

Zu iv:

Lotto Thüringen vergibt keine Fördermittel.

Die Verwendung der Glücksspielerträge regelt § 9 des Thüringer Glücksspielgesetzes (ThürGlüG). Der Überschuss aus den staatlichen Glücksspielen, welcher nach Abzug der Betriebsaufwendungen, der an die Spielteilnehmer ausgeschütteten Gewinne und der Leistungen an den Landessportbund Thüringen e. V. sowie die Liga der Freien Wohlfahrtspflege verbleibt, ist an den Landeshaushalt abzuführen. Der Überschuss ist für den Schutz vor Suchtgefährdung durch öffentliche Glücksspiele sowie zur Förderung kultureller, sozialer, umweltschützerischer und sportlicher Zwecke zu verwenden. Über die Verwendung im Einzelnen entscheidet der Haushaltsgesetzgeber.

Zu v:

Die AGETHUR finanziert sich über eine institutionelle Landeszuwendung sowie über aufgabenbezogene Projektförderungen von Land und Krankenkassen. Das Thema Ernährung ist kein inhaltlicher Schwerpunkt der AGETHUR. Für eine Projektausweitung stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Zu vi:

Die Mittel des „Fonds Mauergrundstücke“ sind zweckgebunden zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern einzusetzen. Im Rahmen dieser gesetzlich normierten Zweckbindung wären mit Zustimmung des Bundes auf den Freistaat Thüringen entfallende Mittel aus dem Fonds Mauergrundstücke zur Finanzierung geeigneter Ausgaben in entsprechenden Bereichen, wie bspw. Ernährungsprojekte einsetzbar. Dies bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Bundestages.

Zu vii:

Eine Zuordnung der Einnahmen zu den jeweiligen Ausgaben ist aufgrund des Grundsatzes der Gesamtdeckung gemäß § 8 Thüringer Landeshaushaltsordnung nicht möglich.

Zu viii:

Die Landesregierung hat auf die Programmgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufgrund der gebotenen Staatsferne keinen Einfluss. Es besteht allerdings die Möglichkeit, sich mit Programmanregungen und -beschwerden sowie anderen programmlichen Hinweisen direkt an den Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks zu wenden.

Frage 5: Nimmt die Landesregierung Einfluss auf die Einbindung der unter 4. genannten Möglichkeiten zur Finanzierung von Ernährungsprojekten? Wenn ja, für welche im Einzelnen und in welcher Weise?

Nein.

Frage 6: Wie steht die Landesregierung zur finanziellen Unterstützung investiver Maßnahmen zur Umsetzung von Ernährungsprojekten, zum Beispiel zur Einrichtung von Lehrküchen in interessierten Einrichtungen? Sind diesbezüglich Maßnahmen geplant? Wenn ja, welche?

Aufgrund der Einbindung der Landesregierung in die verschiedenen Ernährungsprojekte ist der Bedarf der Bildungseinrichtungen zur Einrichtung von Lehrküchen bekannt. Jedoch gehören investive Maßnahmen nicht in den Aufgabenbereich der Landesregierung, sondern obliegen dem Schulträger.

Frage 7: Wie bewertet die Landesregierung das Ansinnen der EU, das EU-Schulobst- mit dem EU-Schulmilchprogramm zusammenzulegen sowie das neue Programm um Joghurt und Honig(-produkte) zu erweitern? Wird sie bezüglich ihrer Bewertung selbst aktiv und wenn ja, in welcher Weise?

Die Landesregierung steht dem Ansinnen der EU, das EU-Schulobstprogramm und das EU-Schulmilchprogramm enger zusammenzuführen grundsätzlich positiv gegenüber.

Sie hält die Erweiterung der Palette an beihilfefähigen Milcherzeugnissen im avisierten „EU-Schulprogramm“ für erforderlich, um die Attraktivität des vorgenannten Programmes und damit den Milchabsatz nicht weiter zu verringern.

Die Landesregierung beteiligt sich dementsprechend an der Abstimmung zum zukünftigen „EU-Schulprogramm“.

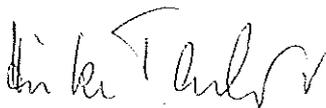
Frage 8: Wird die Landesregierung bei einer Erhöhung des Kofinanzierungsanteils der EU die Höhe des Thüringer Anteils beibehalten und damit das Schulobst-/Schulmilchprogramm ausweiten?

Die Europäische Union hat den Etat für das EU-Schulobstprogramm ab dem Förderjahr 2014 grundsätzlich erhöht und gleichzeitig Veränderungen im Bereich der notwendigen Kofinanzierung der Mitgliedstaaten vorgenommen. Statt bisher 50 Prozent übernimmt die EU 75 Prozent der Kofinanzierung, so dass der Eigenanteil der Länder von 50 Prozent auf 25 Prozent sinkt. Die neuen Länder mussten bereits bisher nur eine 25-prozentige Kofinanzierung aufbringen. Im Ergebnis stehen dem Freistaat Thüringen dadurch nicht mehr EU-Mittel zur Verfügung als in der Vergangenheit. Eine Erhöhung der Landesmittel ist daher nicht geplant.

Frage 9: Welche Vorstellungen hat die Landesregierung bezüglich der langfristigen finanziellen Absicherung der Thüringer Schulvernetzungsstelle?

Die Landesregierung hält die Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung noch für mehrere Jahre für notwendig. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat daher entsprechende Mittel bei der Anmeldung der Haushaltsvoranschläge 2015/2016 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Taubert